

**HESSISCHER LANDTAG**

11. 05. 2016

**Kleine Anfrage****des Abg. Dr. h.c. Hahn vom 24.02.2016****betreffend Entschädigungszahlungen und Vergünstigungen für Verwaltungsräte hessischer Sparkassen****und****Antwort****des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche hessischen Sparkassen zahlen im laufenden Jahr ihren Verwaltungsräten die nach den Richtlinien des Sparkassenverbandes Hessen höchstmögliche Entschädigung?

Von den 34 hessischen Sparkassen zahlen im laufenden Jahr folgende 11 Sparkassen ihren Verwaltungsräten die nach den Richtlinien des Sparkassenverbandes Hessen höchstmögliche Entschädigung:

- Sparkasse Bensheim,
- Stadtsparkasse Borken (Hessen),
- Sparkasse Darmstadt,
- Sparkasse Dieburg,
- Sparkasse Gießen,
- Sparkasse Grünberg,
- Sparkasse Langen-Seligenstadt,
- Nassauische Sparkasse,
- Kreissparkasse Schwalm-Eder,
- Stadtsparkasse Schwalmstadt,
- Sparkasse Starkenburg.

Frage 2. Welche Sparkassen haben dies im vergangenen Jahr getan?

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Sparkassen.

Frage 3. Wie hoch waren die Kosten für Ausgaben bezüglich des Verwaltungsrats pro Sparkasse im Jahr 2015?

Sparkasse	Ausgaben Verwaltungsrat
Bad Hersfeld-Rotenburg	73.000 €
Battenberg	20.000 €
Bensheim	78.000 €
Borken	42.000 €
Darmstadt	82.000 €
Dieburg	73.000 €
Dillenburg	52.000 €
Felsberg	14.000 €
Frankfurt	32.000 €
Fulda	81.000 €
Gelnhausen	62.000 €

Gießen	86.000 €
Grebenstein	29.000 €
Groß-Gerau	62.000 €
Grünberg	37.000 €
Hanau	77.000 €
Kassel	76.000 €
Langen-Seligenstadt	130.000 €
Laubach-Hungen	35.000 €
Limburg	58.000 €
Marburg	76.000 €
Nassauische	150.000 €
Oberhessen	93.000 €
Odenwald	68.000 €
Offenbach	30.000 €
Schlüchtern	29.000 €
Schwalm-Eder	99.000 €
Schwalmstadt	31.000 €
Starkenburg	73.000 €
Taunus	118.000 €
Waldeck-Frankenberg	73.000 €
Weilburg	56.000 €
Werra-Meißner	74.000 €
Wetzlar	80.000 €

Frage 4. Wie viele Mitglieder zählte der Verwaltungsrat je hessische Sparkasse im Jahr 2015?

Sparkasse	Mitglieder des Verwaltungsrats
Bad Hersfeld-Rotenburg	15
Battenberg	12
Bensheim	15
Borken	12
Darmstadt	15
Dieburg	15
Dillenburg	15
Felsberg	9
Frankfurt	9
Fulda	15
Gelnhausen	15
Gießen	15
Grebenstein	9
Groß-Gerau	15
Grünberg	12
Hanau	15
Kassel	15
Langen-Seligenstadt	15
Laubach-Hungen	12
Limburg	15
Marburg	15
Nassauische	27
Oberhessen	15
Odenwald	15
Offenbach	15
Schlüchtern	12
Schwalm-Eder	15
Schwalmstadt	12
Starkenburg	15
Taunus	15
Waldeck-Frankenberg	15
Weilburg	15
Werra-Meißner	15
Wetzlar	15

Frage 5. Welche Sparkassen haben ihren Verwaltungsräten private Kredite gewährt?

Frage 6. Um welche Kreditsummen handelt es sich dabei bei den einzelnen Sparkassen insgesamt?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In allen hessischen Sparkassen wurden Mitgliedern des Verwaltungsrates, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, Kredite gewährt.

Sparkasse	Kreditsummen
Bad Hersfeld-Rotenburg	1.114.000 €
Battenberg	187.000 €
Bensheim	1.066.000 €
Borken	599.000 €
Darmstadt	1.975.000 €
Dieburg	1.326.000 €
Dillenburg	3.368.000 €
Felsberg	525.000 €
Frankfurt	60.000 €
Fulda	1.250.000 €
Gelnhausen	2.541.000 €
Gießen	2.073.000 €
Grebenstein	1.101.000 €
Groß-Gerau	6.881.000 €
Grünberg	548.000 €
Hanau	1.308.000 €
Kassel	2.289.000 €
Langen-Seligenstadt	2.434.000 €
Laubach-Hungen	228.000 €
Limburg	1.608.000 €
Marburg	2.179.000 €
Nassauische	2.363.000 €
Oberhessen	818.000 €
Odenwald	1.200.000 €
Offenbach	637.000 €
Schlüchtern	1.481.000 €
Schwalm-Eder	267.000 €
Schwalmstadt	888.000 €
Starkenburg	454.000 €
Taunus	2.724.000 €
Waldeck-Frankenberg	1.536.000 €
Weilburg	2.626.000 €
Werra-Meißner	472.000 €
Wetzlar	634.000 €

Frage 7. In wie vielen Fällen wurden dabei im Vergleich zu anderen privaten Kunden günstigere Konditionen gewährt?

Nach § 15 Abs. 1 Kreditwesengesetz zählen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates zu den sogenannten Organkrediten und dürfen außer im Rahmen von Mitarbeiterprogrammen nur zu marktmäßigen Bedingungen gewährt werden.

Mit Ausnahme der im Rahmen von Mitarbeiterprogrammen gewährten Kredite werden in keinem Fall im Vergleich zu anderen privaten Kunden günstigere Konditionen gewährt.

Zudem lassen sich im Rahmen der Kreditvergabe nur vergleichbare Einzelsachverhalte miteinander vergleichen, nicht hingegen pauschal bestimmte Gruppen privater Kunden, da nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erlassenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Abschnitt BTO 1.2, Tz. 7, Kredite grundsätzlich risikogerecht zu bepreisen sind.

Frage 8. Bei welchen Firmen gibt es jeweils besondere Firmenkonditionen für Mitglieder von Verwaltungsräten hessischer Sparkassen?

Den Sparkassen sind keine Firmen bekannt, die besondere Konditionen für Mitglieder von Verwaltungsräten hessischer Sparkassen vergeben.

Frage 9. Welche Sparkassen haben ihren Verwaltungsräten Mitarbeiterkonditionen für private Kredite gewährt?

Es ist nur für diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrates, die zugleich Mitarbeiter der Sparkasse sind, zulässig, Kredite zu den auch sonst für Mitarbeiter gültigen Konditionen zu erhalten. Folgende Sparkassen haben ihren Verwaltungsräten Mitarbeiterkonditionen für private Kredite gewährt:

- Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg,
- Sparkasse Bensheim,
- Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt,
- Sparkasse Dieburg,
- Stadtparkasse Felsberg,
- Frankfurter Sparkasse,
- Sparkasse Fulda,
- Kreissparkasse Gelnhausen,
- Sparkasse Gießen,
- Stadtparkasse Grebenstein,
- Sparkasse Grünberg,
- Sparkasse Hanau,
- Kasseler Sparkasse,
- Sparkasse Marburg-Biedenkopf,
- Sparkasse Odenwaldkreis,
- Städtische Sparkasse Offenbach am Main,
- Kreissparkasse Schwalm-Eder,
- Sparkasse Starkenburg,
- Kreissparkasse Weilburg,
- Sparkasse Wetzlar.

Frage 10. Auf welche Höhe bemisst sich, bezogen auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5, der Unterschied zu den jeweils üblichen Konditionen für Privatkunden je Institut?

Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen. Aufgrund der individuellen risikorechten Bepreisung, ist der Unterschied zu den jeweils üblichen Konditionen für Privatkunden je Institut nicht zu ermitteln

Wiesbaden, 25. April 2016

**Tarek Al-Wazir**